

Verein für
*Kinder- und
Jugendhilfe*
Arnsberg e.V.

Leistungsbeschreibung



Flexible ambulante Hilfen

Träger:

Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.

Marktstraße 59, 59759 Arnsberg

Tel.: 02932 / 3 72 30

Fax: 02932 / 3 74 67

Präambel

Unser Verein ist seit 1981 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Angebote stets weiterentwickelt. Bedarfsgerechte Gestaltung unserer Leistungen und eine kontinuierliche Qualitätssicherung sind für uns selbstverständlich. Derzeit bieten wir diverse Arbeitsfelder, in denen es sich circa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Aufgabe gemacht haben, Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Unsere Teams der flexiblen ambulanten Hilfen, der ambulanten Diagnostik, der (Westfälischen sowie STEPPKE) Pflegefamilien, der Bereitschaftspflege, der Intensivwohngruppen „Bloxberg“ und „Sechskant“, der Diagnosegruppe „Budenzauber“ sowie der Tagesgruppe „Villa Wacken“ sind inhaltlich und kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander.

Mit unseren Angeboten im Rahmen der flexiblen ambulanten Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII bietet unser „Flex-Team“ den öffentlichen Jugendhilfeträgern seine Kompetenzen in der multiprofessionellen und auf den konkreten Hilfebedarf konzipierten Familien- und Einzelunterstützung an.

Wir legen Wert auf größtmögliche Offenheit und begegnen den belasteten Familien mit einem hohen Maß an Wertschätzung. Wir wünschen uns Eigenmotivation und stellen Anforderungen an die Mitarbeitsbereitschaft. Eine gute Zusammenarbeit setzt den Wunsch und den Willen nach Veränderung voraus. Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden und begleiten die Menschen in der Phase des Ausprobierens und der Umsetzung. Es ist uns wichtig, eine gute Arbeitsebene zu schaffen und gemeinsam Freude am Erreichten zu erleben.

Wir haben den Blick auf jedes einzelne Familienmitglied. Als schwächstes Glied im Verbund, steht für uns das Wohl des einzelnen Kindes jedoch an erster Stelle. Es muss also sichergestellt sein, dass das Wohl des Kindes innerhalb der Familie nicht gravierend gefährdet ist.

Es ist uns daher ein besonderes Anliegen mit unseren vielfältigen Angeboten zur Stabilisierung erfolgreicher Elternschaft beizutragen und Kindern und Eltern im Zusammenleben zu

begleiten.

Leitbild

Drei wichtige Grundsätze und Haltungen bestimmen unsere Arbeit und unser Handeln seit Jahren.

Menschliche Beziehungen

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen. Durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung wird eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit geschaffen.

Humor

Mit Humor wollen wir Atmosphäre schaffen und uns und andere begeistern. Wir nehmen uns selbst nicht zu ernst, sorgen in kritischen Situationen für Entspannung, wollen Spaß an unserer Arbeit haben und lassen uns nicht unterkriegen. Humor ist für uns ein wichtiges Lebensgefühl und wirkt Wunder bei der Arbeit.

Lernfähigkeit

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen, und nehmen es wahr, um es zu ändern. Wir sind in der Lage, eigene Schwächen zu erkennen. Wir wollen uns ständig entwickeln, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung.

Zielgruppen

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem sozialen Lebensraum. Sie befinden sich in Krisen oder erleben Belastungssituationen, mit deren Bewältigung sie sich alleine überfordert fühlen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Motivation zur Mitarbeit und der Wunsch nach Veränderung.

Unser Angebot bieten wir als Dienstleistung allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an.

Leistungen

Grundlegend für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Familien ist unsere Sichtweise von der Familie als einem sozialen System. Die systemisch orientierte Beratung beinhaltet, dass nicht das einzelne "störende" Familienmitglied im Mittelpunkt

unseres Interesses steht, sondern die Hauptaufmerksamkeit den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander gilt. Dementsprechend sind wir bestrebt, alle beteiligten Familienmitglieder, Ansprechpartner und Institutionen in den Beratungsprozess einzubeziehen. Dabei profitiert der Prozess mit der Familie von unserer Haltung und der Methode der Co-Beratung. Wir schaffen so die Möglichkeiten der individuellen Beratung. Zum Beispiel erhalten die Eltern eine*n Ansprechpartner*in für ihren Blick auf die Situation und ebenso die Kinder. Gemeinsam werden in Familienkonferenzen mögliche Wege der Bearbeitung und Zielsetzungen herausgestellt. Ebenso gelingt es uns auf diese Weise Eltern auf der Paarebene gut zu beraten. Für uns ist das Modell der Co-Beratung ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Durch Abkehr von individueller Schuldzuweisung und Förderung der Stärken und Ressourcen aller Familienmitglieder sollen schrittweise realistische Ziele erreicht werden.

Auf dieser Grundlage bieten wir folgende Leistungen an:

Flexible ambulante Beratung

Ausgerichtet in Umfang und Dauer an den Bedürfnissen, Zielen und Aufträgen einerseits und den Ressourcen des jeweiligen Systems andererseits basiert dieser Beratungsprozess auf freiwilliger Mitarbeit und der uneingeschränkten Verantwortung der jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Rechtsgrundlagen § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 36 SGB VIII Hilfeplanung
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zielsetzung Ziel ist eine nachhaltige Stärkung des jeweiligen Familiensystems, das mit Hilfe der zeitlich begrenzten Beratung in die Lage versetzt werden soll, die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder und Jugendlichen selbstständig sicherzustellen. Erstes Ziel des Beratungsprozesses ist die Erarbeitung einer tragfähigen

Arbeitsbeziehung zwischen den Beteiligten und den Beraterinnen und Beratern. Die konkreten Ziele und Aufträge werden in den jeweiligen Hilfeplangesprächen unter Beteiligung aller Mitglieder des Systems vereinbart, also insbesondere auch mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst. Unsere vielfältigen methodischen Herangehensweisen erlauben es uns, eine individuell auf die Familie zugeschnittene Form der Zusammenarbeit zu installieren. So können beispielsweise die Kinder im Rahmen der Hilfe auch an unsere vereinsinternen Gruppenangebote (z. B. Waldgruppe, Gamer-Gruppe, props!) angebunden werden, um ihre sozialen Kompetenzen in einem eng begleiteten Rahmen zu stärken. An dieser Stelle möchten wir daher auf unsere Leistungsbeschreibungen der Gruppenangebote hinweisen.

Erziehungsbeistandschaft

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine besondere Form der flexiblen ambulanten Beratung und orientiert sich an denselben Grundsätzen. In Abgrenzung dazu basiert diese auf einer besonderen Betonung der Bedürfnisse und Sichtweisen des betreffenden Kindes oder Jugendlichen. Entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes oder des Jugendlichen gewinnt das individuelle soziale Umfeld zunehmend an Bedeutung. Es wird dementsprechend berücksichtigt und in den Prozess der Erziehungsbeistandschaft einbezogen, ohne die familiären Bezüge aus dem Blick zu verlieren.

Rechtsgrundlagen § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe;
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft;
§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige;
§ 36 SGB VIII Hilfeplanung;
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Zielsetzung Erziehungsbeistandschaft zielt auf eine nachhaltige Stabilisierung und größtmögliche Autonomie und Selbständigkeit des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen ab. Die zunächst zu erarbeitenden Grundlagen der zeitlich begrenzten Unterstützung sind eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen dem/der Jugendlichen und

dem Berater/der Beraterin unter Einbeziehung des familiären Umfeldes und anderer maßgeblich beteiligter Personen sowie Institutionen (Schule, Ausbildungsstätte, Jobcenter, Vermieter, u. a. m.). Die Verselbständigung der/des jeweiligen Jugendlichen soll durch Unterstützung im Hinblick auf einen wertschätzenden Umgang mit sich selbst und anderen, eine angemessene Frustrationstoleranz und ausreichende Konfliktlösungskompetenzen gefördert werden.

Frühkindliche Hilfen zur Erziehung

Das Unterstützungsangebot richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren im Rahmen der Sekundär- und Tertiärprävention, also an Familien, in denen ein Unterstützungsbedarf absehbar oder bereits manifest ist. Ein Beginn der Hilfe ist bereits während der Schwangerschaft möglich.

Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 36 SGB VIII Hilfeplanung
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zielsetzung

Das Angebot der frühkindlichen Hilfen zur Erziehung setzt sich aus zwei Grundbausteinen zusammen, die in enger Kooperation und fachlichem Austausch eingesetzt werden: dem gesundheitsorientierten sowie dem pädagogischen Part. Während der erstgenannte Bereich primär auf die Unterstützung, Beratung und Begleitung der jungen Familie im Hinblick auf die Umsetzung der Gesundheitsfürsorge, der Erfassung und Beurteilung einer alterskonformen Entwicklung sowie der Förderung und Unterstützung von Versorgungskompetenzen abzielt, liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit insbesondere in der Entwicklungsförderung sowie der Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz durch spezifische Interventionen.

Systemische Familientherapie

Der Schwerpunkt der Systemischen Therapie ist die psychologische und/oder pädagogische Begleitung von Familien, orientiert an einer individuell erarbeiteten Zielsetzung. Dieses Angebot richtet sich an Familiensysteme, die im Grunde eine Stabilität im Alltag aufzeigen. Die systemische Therapie benötigt eine gewisse Eigeninitiative der Beteiligten und Phasen des Ausprobierens. Wir achten auf Transparenz in der Vorgehensweise und vermitteln den Familien ihre Eigenverantwortlichkeit sowie unsere unterstützende Rolle im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sehen Kinder und ihre Eltern in der Gesamtheit ihrer sozialen Bezüge und arbeiten vorrangig aufsuchend.

Rechtsgrundlagen § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 36 SGB VIII Hilfeplanung
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zielsetzung Unser Angebot sieht einen individuell abgesteckten zeitlichen Rahmen vor. In diesem geht es vorrangig darum, Impulse zu setzen und die Familiensysteme zu befähigen, eigene Ressourcen zu aktivieren und wieder ohne durchgängige Begleitung nutzbar zu machen. Wir erfassen die gegenwärtige Situation und ermöglichen positive Beziehungsgestaltung ebenso wie persönliche Weiterentwicklung der einzelnen Familienmitglieder.

Sozialpädagogische Klärung

Die sozialpädagogische Klärung unterstützt Familien und das jeweils beteiligte Fachkräftesystem bei der Entscheidung, eine möglichst bedarfsgerechte, angemessene und annehmbare Unterstützungsform zu finden. Die hinsichtlich der zugrundeliegenden Fragestellung erarbeiteten Ergebnisse werden in einem abschließenden Bericht zusammengefasst und den Beteiligten vorgestellt.

Die Sozialpädagogische Klärung bearbeitet für die Beteiligten transparent z. B. folgende Bereiche:

- Versorgung der Kinder;
- Bedarfe aller Familienmitglieder;
- Fähigkeiten und Ressourcen im Alltag;
- Beziehung und Rollen der Familienmitglieder;
- Kommunikationsmuster und Interaktion in der Familie;
- Ressourcen und Möglichkeiten im sozialen und professionellen Umfeld.

An dieser Stelle möchten wir auf unser Angebot aufmerksam machen, dass wir in Kooperation mit unserem Team der ambulanten Diagnostik auch eine pädagogische und psychologische Diagnostik anbieten können (siehe Leistungsbeschreibung ambulante Diagnostik).

Rechtsgrundlagen	§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe § 28 SGB VIII Erziehungsberatung § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe § 36 SGB VIII Hilfeplanung § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
-------------------------	---

Zielsetzung	Ziel unserer sozialpädagogischen Klärung ist es, der Familie und dem beteiligten Fachkräftesystem eine Grundlage für ein bedarfsgerechtes weiteres Vorgehen vorzubereiten. Die Ergebnisse werden transparent in einem Bericht zusammengefasst und in die anschließende Hilfeplanung eingebracht. Die im Verlauf der Zusammenarbeit aufgebauten Arbeitsbeziehungen zwischen den Familienmitgliedern und unseren Fachkräften können ggfs. für eine weitere Maßnahme aufrechterhalten werden.
--------------------	--

Schutz- und Kontrollauftrag

In Fällen, in denen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung gesehen werden, kann der Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. beauftragt werden, in einem zeitlich begrenzten Rahmen eines zwischen dem Jugendamt und den Eltern/dem

Elternteil vereinbarten Schutz- und Kontrollauftrags das Recht des Kindes auf Schutz, angemessene elterliche Fürsorge und Förderung nach Möglichkeit sicherzustellen. Der Auftrag beschreibt die mögliche Kindeswohlgefährdung, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr, die operationalisierten Kontrollcharakteristika und die Dauer der Gültigkeit des Schutz- und Kontrollkonzepts.

Rechtsgrundlagen § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Information durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
§ 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Zielsetzung Die Zusammenarbeit im Rahmen eines Schutz- und Kontrollauftrages zielt darauf ab, die Rechte der Kinder oder Jugendlichen auf Schutz, Fürsorge und Entwicklung zu wahren und aktiv Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu ergreifen.

Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung, die durch das Gericht gegenüber jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern zwischen 14 bis 21 Jahren angeordnet wird. Die Dauer einer solchen Betreuung erstreckt sich über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten.

Die Einzelbetreuung setzt an der unmittelbaren Lebenssituation von Jugendlichen oder Heranwachsenden an. Die Inhalte und Schwerpunkte der Unterstützung werden mit dem jungen Menschen, dem zuständigen Jugendgerichtshelfer und dem Betreuungshelfer im Hilfeplangespräch erörtert.

Rechtsgrundlage § 10 JGG Weisungen

Zielsetzung Die längerfristige Einzelbetreuung einer/eines Jugendlichen zielt darauf, jugendlichen Straftäter*innen in ihrer Lebenswelt zu begegnen und so bei der Bewältigung von kritischen Lebenssituationen zu unterstützen.

Personelle Besetzung

In unserem multiprofessionellen Team arbeiten vierzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen und Zusatzausbildungen, um eine bunte Angebotspalette an Methoden und Spezialisierungen vorhalten zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen sind ausgebildet in:

- Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Dipl.; B.A; M.A.
- Heilpädagogik
- Pädagogik, Dipl.; M.A.
- Psychologie, B.Sc.
- Gesundheits- und Krankenpflege

Sie haben sich in folgenden Bereichen weitergebildet:

- Systemische Familienberatung
- Systemische Familientherapie
- Gestaltberatung
- Video-Home-Training
- Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII
- Trauma-Fachberatung
- Sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien
- Case Management
- Berufsbetreuung

Zusammenarbeit

In der direkten Zusammenarbeit mit Familie, Kindern und Jugendlichen ist uns ein wertschätzender, herzlicher und humorvoller Umgang wichtig.

Die Familie bzw. die Kinder und Jugendlichen sind in unserem Verständnis unsere eigentlichen Auftraggeber. Sie stehen in der Verantwortung mit unserer Unterstützung die für sie passenden Aufträge und Ziele zu entwickeln und sich in dem Arbeitsprozess aktiv zu zeigen. Dabei ist es für uns wichtig:

- einen vertrauensvollen Rahmen für unsere Zusammenarbeit mit der Familie zu schaffen und Verschwiegenheit hinsichtlich uns anvertrauter Informationen zu gewährleisten;
- die Situation aller im Familiensystem lebender Menschen zu berücksichtigen und jeden einzelnen wertschätzend und

- angemessen zu beteiligen, bzw. dabei zu unterstützen;
- nicht nur die Ressourcen jedes einzelnen, sondern auch der Familie als miteinander verwobenem Ganzen in den Blick zu nehmen und konstruktiv zusammenzuführen;
 - auf den vorhandenen Stärken und Ressourcen aufzubauen, die Verantwortlichkeit der Eltern zu stärken und die Familie dabei zu unterstützen, für sich neue Sichtweisen und positive Veränderungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Als Beraterinnen und Berater der Familie sehen wir uns grundsätzlich eher in der Rolle des Fragestellers. Wir betrachten die beteiligten Familienmitglieder aufgrund ihrer eigenen, individuellen Erfahrungen als die eigentlichen Experten, die selber am ehesten ein Gespür dafür haben, wie sie ihren Alltag meistern können. In Krisenzeiten oder belasteten Situationen werden negative Ereignisse oder Befürchtungen jedoch oft stark fokussiert, dass Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten für die Beteiligten aus dem Blick geraten. Häufig drehen sich Familien bei ihrem Bemühen um Lösung von Problemen im Kreis und es fehlt ihnen nur die richtige Frage oder die Sicht von außen, um im Vertrauen auf eigene, bislang ungenutzte Fähigkeiten eingefahrene Wege zu verlassen.

Koordination

Die Zusammenarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen spiegelt sich auch in unserem Bestreben, alle betroffenen Personen und Familienmitglieder an den Hilfeplangesprächen angemessen zu beteiligen und sie gut in die Vorbereitung dieser Gespräche miteinzubeziehen. In der Regel bedeutet dies, dass die entsprechende Gesprächsvorlage nicht nur mit den Eltern, sondern in entwicklungs- und altersspezifisch angemessener methodischer Form auch mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen erarbeitet wird.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit basiert auf der Erarbeitung passgenauer, den Bedürfnissen des Familiensystems und aller Beteiligten sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechender Ziele und Aufträge. Diese sollen auf verschiedenen Ebenen (Fernziele, mittel- und kurzfristige Ziele) möglichst konkret vereinbart und festgehalten werden. Hilfreich

ist, wenn Ziele möglichst konkret, erreichbar und erstrebenswert, einem oder mehreren Verantwortlichen konkret zugeordnet und zeitlich eingegrenzt (S.M.A.R.T. = **s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv, **r**ealistisch, **t**erminiert) formuliert werden. In der Regel wird im Zuge der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche überprüft, inwieweit die zuvor vereinbarten Ziele erreicht werden konnten.

Krisensituationen

Positive Entwicklungsschritte werden häufig erst nach Phasen der Verunsicherungen, in denen alte Denkweisen und bekannte Muster in Frage gestellt werden und sich Familiensysteme neu orientieren, wahrgenommen. Diese Phasen werden nicht selten von den Familien als Krisen erlebt oder von Krisen begleitet. Dementsprechend gilt es die Familien zu stabilisieren und darin zu unterstützen, Ressourcen und Gelingendes angesichts der im Vordergrund stehenden Konflikte nicht aus den Augen zu verlieren. Im Zusammenwirken mit den fallführenden Fachkräften der Jugendämter wird ggfs. geklärt, inwieweit kurzfristige Zusatzleistungen genehmigt werden können.

Kooperation

In Zusammenarbeit mit regionalen Jugendämtern wurde das folgende Verfahren entwickelt:

Anbahnung der Zusammenarbeit – Anfrage

Einer Zusammenarbeit im Rahmen von Hilfen zur Erziehung geht stets eine Anfrage der fallführenden Fachkraft des jeweils zuständigen Jugendamtes an die Leitung des Teams der flexiblen ambulanten Hilfen voraus. Auf der Grundlage der ggfs. anonymisierten Vorinformationen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Teams wird eine möglichst passgenaue Zuordnung von Berater*innen zu dieser Anfrage vorgeschlagen. Dabei ist auch zu klären, inwieweit die Familie von zwei Fachkräften also in Co-Beratung oder beispielsweise Erziehungsbeistandschaften von einem/einer Mitarbeiter*in beraten und begleitet werden sollen.

Fachgespräch mit der fallführenden Fachkraft

Bestenfalls tauschen sich direkt die aktiv werdenden Mitarbeiter*innen mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes aus und vereinbaren ein Fachgespräch, bei dem

weitere Details der Anfrage miteinander besprochen werden können.

Erstes gemeinsames Gespräch mit der Familie

Im nächsten Schritt wird Kontakt zur betreffenden Familie aufgenommen und ein erstes gemeinsames Gespräch unter Beteiligung der Familie, der nun aktiv werdenden Berater*innen und der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes geführt. Der Familie kommt als eigentlichem Auftraggeber im Sinne des Rechts auf Hilfe zur Erziehung eine besondere Bedeutung zu.

Soweit möglich werden mit allen Beteiligten zusammen die Erwartungen an die Beratung formuliert sowie die zur Verfügung stehenden, bzw. bewilligten Ressourcen benannt. Da noch kein Vertrauen als Grundlage einer Arbeitsbeziehung zwischen den betreffenden einzelnen Familienmitgliedern und Berater*innen aufgebaut werden konnte, können zu diesem Zeitpunkt auch noch keine realistischen Ziele und Aufträge formuliert werden. Daher wird in der Regel eine etwa sechswöchige Orientierungsphase vereinbart, die der Informationengewinnung, der Rollenklärung und der Erprobung der Zusammenarbeit dient.

Orientierungsphase

Am Ende dieser Phase sollen die Beteiligten in der Lage sein, im anschließenden ersten Hilfeplangespräch realistische Ziele und Aufträge zu formulieren. Die erarbeiteten Ziele, Aufträge und vorstellbaren Methoden werden in einer gemeinsam erarbeiteten Tischvorlage für das kommende erste Hilfeplangespräch festgehalten. Da alle maßgeblich am Erziehungsprozess beteiligten Personen am Hilfeplanprozess beteiligt werden sollen, müssen insbesondere die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihrer Auffassungsgabe gemäß auf dieses Gespräch vorbereitet werden.

Eingangsberatung

Am Ende der Orientierungsphase findet in Vorbereitung auf das erste Hilfeplangespräch (der aktuellen HzE-Maßnahme) eine Eingangsberatung unter Beteiligung der fallführenden Fachkraft und einer Gruppe von nicht involvierten Mitarbeiter*innen des Teams der flexiblen ambulanten Hilfen statt. Die Teilnahme an

der Eingangsberatung steht bei gegebener Schweigepflichtentbindung grundsätzlich auch anderen beteiligten Fachkräften offen.

(Erstes) Hilfeplangespräch

In diesem sowie allen folgenden Hilfeplangesprächen wird auf der Grundlage der mit der Familie erarbeiteten Tischvorlage das bisher Erreichte zusammengefasst, die Zufriedenheit der Beteiligten mit der bisherigen Zusammenarbeit erfragt, die zukünftig anvisierten Ziele und Aufträge formuliert, die dafür nötigen Ressourcen (Fachleistungsstunden) sowie der Zeitraum bis zum nächsten Hilfeplangespräch festgelegt. Die zugrundeliegende Gesprächsvorlage sollte eine Woche vor dem Gespräch im Jugendamt vorliegen.

Abschluss, Bericht

Bei Beendigung einer Maßnahme werden die maßgeblichen Ziele und Aufträge, der Verlauf der Zusammenarbeit und die abschließende Einschätzung sowie ggfs. Empfehlungen der involvierten Berater*innen in einem Bericht an die fallführende Fachkraft des Jugendamtes zusammengefasst. In der Regel ist dieser Bericht im Vorfeld mit den beteiligten Familienmitgliedern, bzw. Eltern oder Elternteilen abgestimmt.

Qualitätssicherung

In den wöchentlichen Teambesprechungen finden regelmäßig kollegiale Fallberatungen statt. Sie unterstützen die Mitarbeiter*innen in methodischen Fragen und in der fachlichen Reflexion. Im Rahmen der guten Vernetzung der Teams ist es möglich, sich auch mit Kolleg*innen der anderen Fachbereiche in Einzelfragen schnell und unkompliziert beraten zu können. Die Reflexion unserer Arbeit findet außerdem Raum in der Nacharbeitung der Termine im Co-Setting, bei Bedarf unter Teilnahme der Teamleitung. Die unterschiedlichen Sichtweisen ermöglichen den Blick aus verschiedenen Richtungen, vermindern blinde Flecken und fördern somit eine konstruktive Offenheit in der Zusammenarbeit mit den Familien.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, gibt es bei uns im Verein darüber hinaus verschiedene Bausteine. So beschreibt unser Schutzkonzept Prozesse und Grundhaltungen, die in

unserem Verein gelten. Ein internes Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt weitere Arbeitsprozesse und Abläufe, die die Qualität der Arbeit sicherstellen und eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation gewährleisten. Eine stetige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen wird durch den Träger unterstützt und gefördert, ebenso Supervisionen und die Teilnahme an Facharbeitskreisen.

Für die Koordination von Anfragen sowie für eine fachliche Begleitung ist die Teamleitung verantwortlich. Sie stellt sich zusätzlich als Ansprechpartnerin für Mitarbeiter*innen, Kinder, Eltern und die auftraggebenden Jugendämter im Fall besonderer Anliegen und bei Konflikten zur Verfügung.

Die Vernetzung der einzelnen Arbeitsbereiche sowie die durch Team-, Personal- und Konzeptentwicklung zu gewährleistende Qualitätsentwicklung sind zentrale Aufgaben der Geschäftsführung.

Beschwerde

Auch wenn die Zusammenarbeit in den oben genannten Bereichen stets von dem Bestreben bestimmt ist, den Bedürfnissen der beteiligten Familien, Jugendlichen oder Kindern gerecht zu werden, lassen sich Fehler oder Unstimmigkeiten nicht ausschließen. Nicht zuletzt basiert die Zusammenarbeit auch auf der zwischenmenschlichen Beziehung zu den konkret tätigen Beraterinnen und Beratern. Warum und wann immer auch seitens der Familien, Kinder und Jugendlichen das Gefühl entsteht, nicht angemessen beteiligt oder gar ungerecht behandelt zu werden, und dies nicht im direkten Kontakt mit den Berater*innen oder der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes angesprochen und geklärt werden kann, können sich die Betroffenen formlos beim Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. beschweren. Eine eigene Beschwerdestelle und ein entsprechend installiertes Verfahren stellen sicher, dass die Beschwerde mindestens mit einer weiteren Fachkraft zeitnah besprochen wird und spätestens nach einer Woche eine Rückmeldung mit dem Ziel erfolgt, das Problem nach Möglichkeit gemeinsam mit der jeweils betroffenen Person zu lösen. Auch dieser Prozess wird im Schutzkonzept erläutert, welches auf der Website des Vereins in seiner jeweils aktuellsten Form

eingesehen werden kann.

Eine entsprechende schriftliche Information wird bei Beginn einer Beratung/Beistandschaft den beteiligten Personen überreicht.

Datenschutz

Soweit dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. zur Sicherstellung der Aufträge Informationen bekannt oder übermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung der Aufträge erforderlich sind, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgaben einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Diese Weitergabe entspricht dem Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind.

Rechtsgrundlagen

§§ 67 ff. SGB X Sozialdatenschutz

§§ 61 - 68 SGB VIII Schutz von Sozialdaten

§ 35 SGB I Sozialgeheimnis

§ 8 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 4 KKG Kooperation und Information im Kinderschutz

Für den Austausch der beteiligten Berater*innen mit den fallführenden Fachkräften der Jugendämter ist eine entsprechende Schweigepflichtentbindung der jeweiligen Erziehungsberechtigten notwendig, die bei Beginn einer Zusammenarbeit eingeholt wird.

Ebenso wird mit den jeweils Betroffenen zu Beginn einer Zusammenarbeit besprochen, dass die vereinsinterne Vorstellung und Reflexion der Fälle im Team ein wichtiger Baustein der Qualität der Zusammenarbeit mit Familie, Kindern und Jugendlichen ist, dem die jeweiligen Erziehungsberechtigten ebenfalls zuvor in einer entsprechen Schweigepflichtentbindung zustimmen müssen.

Für jeglichen Austausch der Fachkräfte mit weiteren Beteiligten (Kindergarten, Schule, Ärzte, Betreuer, usw.) ist eine gesonderte, personenbezogene Schweigepflichtentbindung notwendig.

Preisgestaltung

Die Beratungsarbeit wird anhand von Fachleistungsstunden berechnet. Der wöchentliche oder monatliche Umfang der

Beratungsleistung wird vorab gemeinsam mit dem Jugendamt vereinbart. Die Preise für eine pädagogische Fachleistungsstunde finden Sie in der Anlage.

Kontaktperson Gerlinde Großkettler-Schulte
Gerlinde.grosskettler@jugendhilfe-arnsberg.de

Geschäftsführung Michaela Plaßmann
michaela.plassmann@jugendhilfe-arnsberg.de

Ergün Emir
erguen.emir@jugendhilfe-arnsberg.de

Träger Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.
Marktstraße 59
59759 Arnsberg
Tel. 02932/37230, Fax 02932/37467
info@jugendhilfe-arnsberg.de
www.jugendhilfe-arnsberg.de

Arnsberg, im Januar 2024